

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/202/2025/IV-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.09.2025				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	30.09.2025				

Titel:

Finanzierung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Finanzierung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Anlage 2.

Gesetzliche Grundlagen:	• SGB VIII • KJHG LSA • KomHVO LSA • LHO LSA • Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/142/2024/IV-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Anlage 1:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss der Stadt Dessau-Roßlau und gemäß § 71 (3) SGB VIII und § 3 (2) KJHG-LSA für die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII im Rahmen der dafür bereitgestellten Mittel zuständig.

Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß der Jugendamtssatzung u. a. die Aufgaben

- Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe und
- Beschlussfassung über die Vergabe der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel.

Unter Anwendung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Dessau-Roßlau wurden die eingereichten Anträge der freien Träger für das Haushaltsjahr 2025 geprüft.

Alle beantragten Leistungen sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die Finanzbedarfe wurden durch das Jugendamt im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 angemeldet.

Entsprechend der gestellten Anträge und der erfolgten Prüfung durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau ergibt sich zu dieser Beschlussvorlage vorbehaltlich einer genehmigten Haushaltssatzung 2025 eine Gesamtsumme zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in Höhe von rund 1.167.600 €. Dieser Betrag wird co-finanziert durch eine Zuweisung des Landes in Höhe von rund 274.800 € gemäß § 31 KJHG-LSA.

Bedingt durch die lediglich geplanten, eventuell anfallenden Mietkosten (stehen aktuell nicht zur Diskussion) seitens des K.I.E.Z. e. V. – Kinderzirkus „Raxli-Faxli“, konnte der laut den vorliegenden Anträgen tatsächliche Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 1.185.200 € auf die Höhe des o. g. Finanzierungsvorschlags reduziert werden.

Ggfs. wäre hier ein erneuter Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich, sofern Haushaltsmittel vorhanden sind.

Darüber hinaus beinhaltet der Verfügungsrahmen noch immer die Kosten zur Finanzierung des Spielmobiles in Höhe von rund 127.300 € (HH-Ansatz: 118.200,00 €), welche gemäß aktueller Beschlusslage (Beschluss JHA vom 07.11.2023) nunmehr dem Eigenbetrieb DeKiTa zugeordnet sind.

Außerdem wurden die Mittelbereitstellungen für die kommunal geförderte Schulsozialarbeit (vgl. BV/142/2024/IV-51) sowie der Betrieb der „Platte 15“ des Eigenbetriebes DeKiTa zur Information in die Anlage 2 aufgenommen.

Der Anlage 3 sind die inhaltlichen Konzeptprüfungen des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau zu entnehmen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 2 | Übersicht der Finanzanträge und Finanzierungsvorschläge |
| Anlage 3 | Förderung freie Träger – inhaltliche Arbeit |

